

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2014

Nr. 2014/1783

Basler Vokalsolisten BVS, v.d. Sebastian Goll, 4059 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 7. März 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Basler Vokalsolisten BVS, v.d. Sebastian Goll, Basel
Veranstaltung	Konzert „Vierfältig - Schweizer Klänge damals und heute“
Ort	Goetheanum Dornach
Datum	7. März 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 21'850.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 14'350.--

2. Beschluss

- 2.1 Den Basler Vokalsolisten BVS, v.d. Sebastian Goll, Basel, ist an das Konzert vom 7. März 2015 in Dornach eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/BaslerVokalsolisten.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Basler Vokalsolisten BVS, Sebastian Goll, Löwenbergstrasse 18, 4059 Basel
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4143 Dornach